

Pressemitteilung

Irreführende Werbung für „Safrasan-Schlank-Methode“ abgemahnt

Initiative der Verbraucherzentrale Hessen erfolgreich

Fulda, 19.8.2010 „Jetzt können Sie schlank werden, selbst wenn Sie gerne reichlich essen... Ernährungs-Spezialisten entdeckten, dass die Pflanze Safran schlank macht...Die Wirksamkeit ist erwiesen...“.

So und ähnlich lauteten die Werbeversprechen des Anbieters Lakeside Trading GmbH für die „Safrasan-Schlank-Methode“. Die Verbraucherzentrale Hessen bezeichnet die großformatige Werbeanzeige im Fernsehmagazin rtv als grobe Verbrauchertäuschung. Sie veranlasste die erfolgreiche Abmahnung der Schweizer Firma und der rtv-Redaktion. Diese müssen die irreführende Werbung für das Schlankheitsmittel seit Juni 2010 unterlassen.

Die Verbraucherzentrale Hessen warnt generell vor angeblichen Wundermitteln zum Abnehmen. „Die Produkte sind meist teuer und entweder völlig wirkungslos oder sogar gesundheitlich riskant“, so Ernährungsexpertin Andrea Schauff. Eine Checkliste „Irreführende Werbestrategien für Gesundheitspillen und dubiose Diäten“ kann unter www.verbraucher.de in der Rubrik Ernährung, Nahrungsergänzungsmittel und Diäten kostenlos heruntergeladen werden.

Die Verbraucherschützer hatten Anfang 2010 den Verband Sozialer Wettbewerb e.V. in Berlin zur Abmahnung der irreführenden Werbung für die „Safrasan-Schlank-Methode“ veranlasst. Der Anbieter hatte Abnehmwilligen in der Anzeige suggeriert, mit diesem Mittel bis zu drei Kilogramm pro Woche abnehmen und dabei wie gewohnt weiter essen zu können. Die Kombination aus rein pflanzlichen Wirkstoffen auf Basis von Safran bewirke nicht nur eine Gewichtsreduktion, sondern bringe auch die Stimmung des Anwenders ins Gleichgewicht. Sie normalisiere so das Essverhalten und verbessere das Sättigungsgefühl. Zur Bekräftigung seiner unhaltbaren Abnehm- und Gesundheitsversprechen hatte der Anbieter noch die Erfahrungsberichte ausgewählter „Kunden“ angeführt. „Die angekündigten Wirkungen des Mittels sind aber in keinem Fall wissenschaftlich belegt“, ergänzt Schauff.

Die Initiative der Verbraucherzentrale war erfolgreich: Im Mai 2010 verpflichtete sich die Schweizer Lakeside Trading GmbH per Unterlassungserklärung, die irreführenden Werbeversprechen für die „Safrasan-Schlank-Methode“ auf dem deutschen Markt einzustellen. Die erfolgreiche Abmahnung ist umso erfreulicher, da der Anbieter nicht in Deutschland sitzt und juristische Schritte daher erschwert sind. Auch die Redaktion des Fernsehmagazins rtv, das Zeitungen beigelegt wird, darf die irreführenden Werbeanzeigen für das Mittel „Safrasan-Schlank-Methode“ zukünftig nicht mehr abdrucken.

Tipp der Verbraucherzentrale Hessen

Hände weg von angeblichen Wundermitteln zum Abnehmen! Sie sind entweder völlig wirkungslos oder haben sogar riskante Nebenwirkungen. Alle kosten - mehr oder weniger - viel Geld.

„Nach wissenschaftlichen Untersuchungen ist nur eine Methode wirklich Erfolg versprechend - eine langsame und dauerhafte Ernährungsumstellung sowie ausreichend Bewegung“, so Schauff.

Ergänzende Informationen für Verbraucher:

- **Telefonische Beratung** der Verbraucherzentrale Hessen zum Thema „Ernährung und Lebensmittel“ dienstags 10 bis 14 Uhr unter 0900 1 972012. *0,90 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunkpreise können abweichen.*
- **Infoline Ernährung** zu aktuellen Themen und Lebensmittelskandalen rund um die Uhr unter 0180 5 972012. *0,14 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz; maximal 0,42 € pro Minute aus dem Mobilfunk.*
- Ratgeber unter www.verbraucher.de
- **Hessenweites Servicetelefon 0180 5 972010.** *0,14 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz; maximal 0,42 € pro Minute aus dem Mobilfunk.* Informationen über das Beratungs- und Seminarangebot sowie die Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen; teilweise auch Terminvereinbarung möglich. Keine Beratung!